

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und  
Stadtentwicklung am 26.09.2024**

**Zu TOP: 3.3**

**Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße" - Entwurfs- und  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0064/2024**

Herr Dr. Raith führt aus, dass es um die Entwicklung eines Gewerbegrundstückes geht. Der Betreiber der Biogaseinspeiseanlage hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sich in dem Gebiet ein Ausbläser befindet und von einer Bebauung im Umkreis von 60 m abzusehen sei. Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass sich die Verwaltung darüber hinwegsetzen wird. Der Ausbläser ist nicht Bestandteil der Genehmigung für die Anlage. Auch dem StALU wurde bei der Erteilung der Genehmigung für die Hauptleitung kein Ausbläser angezeigt. Erwartet wird, dass die ONTRAS GmbH den Ausbläser umbaut.

Der Naturschutz hat darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiet der Einspeiseanlage Ausgleichsflächen festgesetzt wurden. Sollte dort jetzt Baurecht entstehen, müssten die Kompensationsflächen so groß gewählt werden, als wenn die ganze Fläche versiegelt werden würde.

Folglich wurde sich dafür entschieden, die Biogaseinspeiseanlage nicht zu überplanen. Das Gewerbegrundstück ist von den Änderungen nicht betroffen.

Herr Dr. Raith bittet um Zustimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0064/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 08.10.2024